



Potentielle Gefahrenpunkte an einem elektrischen Schiebetor:

1. Hauptschließkante bei der Bewegung "Tor schließen"

Begrenzung der Schließkraft nach DIN EN 12453, Anhang A, geprüft nach DIN EN 12445.
Eine mögliche Kollision von Hauptschließkante und Personen oder Gegenständen ist weitestgehend auszuschließen

2. Absicherung der hinteren Schließkante

Wenn die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, muss die hintere Schließkante wie eine Hauptschließkante behandelt werden.

3. Abstand zwischen Torflügel und einer geschlossenen Wand

Wenn sich das Tor an einer geschlossenen Wand in einem Abstand geringer als 100 mm entlang bewegt, gilt ein Sicherheitsabstand von mehr als 200 mm zur rückwertigen Wand als ausreichend.
Wenn sich das Tor an einer geschlossenen Wand in einem Abstand von mehr als 100 mm entlang bewegt, gilt ein Sicherheitsabstand von mehr als 500 mm zur rückwertigen Wand als ausreichend.

4. Abstand zwischen Oberflächen im Gelände und dem Torflügel

Entsteht ein Spalt von mehr als 25 mm zwischen Oberflächen im Gelände und dem Torflügel, so muss dieser abgesichert werden.

5. Toroberfläche

Torflügel ohne Staketenföfüllung, mit Lochbleche oder Maschendrahtgeflecht mit einer Maschenweite von max. 20 x 20 mm, bieten einen ausreichenden Eingriffschutz.

Ähnlicher Schutz wird durch Trenneinrichtungen erreicht, die baulich das Eingreifen verhindern.
Hierbei sind Bauteile zu vermeiden, die weitere Gefahrenstellen aufweisen (Scher-, Quetsch- und Einzugsstellen)

6. Abstand zwischen dem Torflügel und festen Umgebungsteilen

Der Sicherheitsabstand beträgt hier weniger als 8 mm.

Bei einem größeren Abstand als 8 mm müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Fingereingriffen getroffen werden.

7. Sicherheit an den mechanischen Bodenendanschlägen

Gefahrenstellen an den mechanischen Bodenendanschlägen und Auflaufschuhen müssen gegen Quetschen und Scheren abgesichert werden.